

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

132 (15.5.1890)

Donnerstag, 15. Mai 1890.

Reichstagsrede des Reichskanzlers v. Caprivi.

Unserem gestrigen Versprechen gemäß, geben wir nachstehend einen ausführlicheren Bericht über die Rede des Reichskanzlers v. Caprivi in der Reichstags-Sitzung vom 12. Mai. General v. Caprivi sagte etwa Folgendes:

„Ich kann mit Befriedigung feststellen, daß der Abg. Bamberger der Regierung das Zeugnis ausgestellt hat, sie habe sich bei dem, was bisher geschehen ist, in Uebereinstimmung mit dem Reichstage befunden. Das ist in der That der Fall. Ich könnte eine lange Reihe von Fällen anführen, wo der Reichstag befunden hat, daß er gewillt war, die bisherigen Schritte der Regierung zu unterstützen. Ich nehme diese Anerkennung nicht nur für die Vergangenheit an, sondern hoffe, daß es auch für die Zukunft so bleiben wird, denn ich habe wie der Mann, der vor mir an dieser Stelle gestanden hat, die Ueberzeugung, daß eine Kolonialpolitik nur so lange und insoweit durchführbar ist, als sie von dem Willen und, wie ich nach den Ausführungen des Abg. Dr. Bamberger hinzuzufügen, von der Empfindung der Nation getragen wird. (Beifall.)

Der Abgeordnete hat auf meine Person Bezug genommen und angedeutet, daß durch meinen Eintritt in die Geschäfte vielleicht ein Wechsel in den Anschauungen erfolgt sei. Das muß ich zu meinem Bedauern verneinen. Ich glaube, daß ziemlich allgemein bei denen, die mich früher zu kennen Gelegenheit gehabt haben, bekannt geworden ist, daß ich nicht zu den Freunden der Kolonialpolitik gehört habe. Ich habe in meiner damaligen Stellung aus verschiedenen Gründen und nicht bloß aus Ressortgründen die Einführung der Kolonialpolitik zu jener Zeit für bedenklich gehalten. Ich bin aber jetzt der Ueberzeugung, daß, so wie die Sache heute liegt, wir nicht allein ohne Verlust an Ehre, sondern auch ohne Verlust an Geld nicht zurück können (sehr richtig!), daß wir ebensowenig auf diesem Standpunkt stehen bleiben können, daß uns also nichts anderes übrig bleibt, als fortzugehen. (Beifall.)

Der Abgeordnete Bamberger hat wohlwollend geäußert, ob die Regierung anzugeben wolle, bis zu welchem Ziele sie fortzugehen gedenke, wo das bescheidene Ziel wäre, wohin auch er seine Parteigenossen geneigt sein würden, mitzugehen. Ich entnehme daraus zuerst mit Befriedigung, daß auch unter seinen Parteigenossen kein Mann ist, der geneigt sein würde, die Rolle Hannibal Fischer's für die deutschen Kolonien zu übernehmen. (Sehr richtig!) Wenn er aber von mir erwartet, daß ich nun ein bestimmtes Programm geben sollte, daß ich jetzt sagen könnte: nun wollen wir so und so viel Millionen in die Hand nehmen, dann werden wir die Reichsbefehle einstellen und die Sache sich selbst überlassen können, so bin ich dazu nicht im Stande bei Dingen, die sich der Einsicht in ihre innere Natur so sehr entziehen, die so vielen Zufälligkeiten unterworfen sind, wie die Anlage deutscher Kolonien in Ländern, die bis dahin nicht allein uns, sondern auch allen anderen Völkern unbekannt waren, ist es eine reine Unmöglichkeit, von heute auf 12 Monate im Voraus zu sagen, das und das soll geschehen, so und so viel werden wir brauchen. (Sehr richtig!) Ich kann mich zunächst nur darauf berufen, daß ich eben kein Kolonialschwärmer bin, daß ich mit ganz kaltem Verstande auch heute noch der Sache gegenüberstehe und daß mit meinem Rath die Sache nur so weit gehen wird, als die Ehre und die Interessen Deutschlands es erfordern. (Beifall.)

Der Herr Abgeordnete sieht im wesentlichen die Kolonialpolitik als eine Geldfrage an. Er sagt, Kolonialpolitik ist Wirtschaftspolitik, und er hat in gewissem Umfange darin recht, obwohl ich der Meinung bin, er fasse selbst die Grenzen etwas eng. Er hat dann diese Wirtschaftspolitik, welche die verbündeten Regierungen bisher in Bezug auf die Kolonien getrieben haben, in einem minderen nicht glänzenden Sinne geschildert. Er hat Zahlen für die bisher abgelaufenen Ausgaben genannt, die nach meinem Dafürhalten erheblich zu hoch gegriffen sind. Ich trage eine natürliche Scheu, einem gewiegten Finanzmann gegenüber in einzelne Details einzugehen. Ich darf aber konstatieren, daß er unter die von ihm angeführten Posten für die Kolonialpolitik auch die Kosten für Dampfer-Subvention, für den Gebrauch von Kriegsschiffen, für Beamtengehälter eingerechnet hat, Posten, die wenigstens bis zu gewissen Grade auch anderen Zwecken dienen und unumgänglich notwendig sein würden, wenn man sich auch nicht zu der Kolonialpolitik entschließen hätte. Nach dem mir vorliegenden Material belaufen sich die Summen, die das Reich aus seinem Säckel bisher für Kolonialpolitik ausgegeben hat, auf noch nicht ganz 5 1/2 Millionen, und das Vermögen, das in Gesellschaften engagiert ist, soweit ich das zu übersehen im Stande bin, noch nicht auf 15 Millionen.

Es ist ja zuzugedenken, daß bei dem Auftreten der Kolonialpolitik eine große Menge von unklaren Vorstellungen umherlief. Man glaubte, daß man eben nur die Hand auszustrecken brauchte, um in einer Kolonie Goldklumpen, in der anderen fertige Cigarren zu finden. (Sehr richtig!) Das waren Gedanken, die jeder Mensch, der sich mit solchen Dingen ernstlich beschäftigt, für irrig halten mußte. Das, was für deutsche Kolonien auf der Erde noch übrig geblieben war, war auch nicht derart, um solche Hoffnungen zu rechtfertigen. Man konnte sich sagen, daß nur durch Arbeit ein Gewinn aus den Kolonien für Deutschland für diejenigen, die ihre Kapitalien dort anlegten, erwachsen würde. Der Herr Abgeordnete führte uns das englische Beispiel vor und sagte: Wachen wir es doch wie die Engländer, wo der Staat nichts zögert. Ja, wir würden das mit dem größten Vergnügen thun, und ich will schon jetzt bemerken, daß das unser Ziel ist, und daß wir dahin zu kommen hoffen, daß das Reich nicht mehr mit Geld engagiert sein wird, daß die Gesellschaften die Risiken und Kosten übernehmen und daß dennoch ein Reinertrag für die Unternehmer erwachsen wird. Wir sind aber absolut nicht in der Lage, dieses englische System jetzt anzunehmen, erstens, weil wir keine Männer haben, die es verstehen, dies System an Ort und Stelle zur Durchführung zu bringen. Dann aber unterscheidet uns von England Folgendes: in England ist das Privatkapital viel eher geneigt, sich solchen Unternehmungen zuzuwenden, während der Deutsche lieber das zweifelhafteste Staatspapier irgend eines ausländischen Staates kauft, aus Gründen, die der Herr Abgeordnete wohl besser kennt als ich. (Sehr richtig!) M. D., an einem 1. April genau zu sagen, was wir am andern 1. April verbraucht haben würden, ist unmöglich. Wir brauchen auch in dieser Beziehung das Vertrauen der Nation und das Vertrauen des Reichstags, daß wir nichts weiter thun werden, als unumgänglich not-

wendig ist. Wir brauchen aber das Vertrauen auch soweit, daß, wenn wir einmal statt 3 Millionen 4 1/2 ausgeben, uns das nicht übel genommen wird. Man kann die Kolonialpolitik nicht im Wege der Subvention an den Mindestfordernden ausbieten. (Sehr richtig!) Wir geben aber die Hoffnung nicht auf, daß wir dahin gelangen werden, auch finanziell aus den jetzigen Kolonien ohne Schaden herauszukommen.

Wenn bei der heutigen Debatte die Augen sich wesentlich auf Ostafrika richten, ist das natürlich, aber gerade für den finanziellen Theil ist Ostafrika insofern ungünstig, als es einmal ein unabsehbar weites Terrain ist, als sehr verschiedene Verhältnisse dort obwalten und als der Aufstand der naturgemäßen Entwicklung hindern in den Weg getreten ist. Die Schutzgebiete Togo und Kamerun sind nach etwa 5 Jahren soweit gekommen, daß, wenn ich wiederum von den Kosten der Marine und Beamten absehe, sie schon jetzt das, was sie brauchen, aufbringen. Ich gebe mich dem Glauben hin, daß dies auch in Ostafrika eintreten wird, und ein gewisses Maß von Glauben gehört zur Kolonialpolitik. Ich bin im Uebrigen geneigt, mit scharfem Auge viel eher die Sache anzusehen, als willkürlich Nullen den Zahlen anzuhängen.

Zur Klärung der Kolonialbewegung scheint es mir zu dienen, daß außer finanziellen Gründen auch solche der Humanität, was die Sklaverei anbelangt, mitgewirkt haben. Nach meiner Ueberzeugung werden wir auf die Dauer der Sklaverei nur dann entgegengetreten können, wenn es uns gelingt, Organe zu schaffen, die dem, was man in Europa einen Staat nennt, wenigstens in einigen Beziehungen nahe kommen. Davon sind wir aber noch weit ab. Wir müssen zunächst einzelne Stationen im Innern schaffen, von denen aus der Missionar so gut wie der Kaufmann wirken können, und die Hülfe und die Liebe müssen hier miteinander wirken, um den Zustand zu erreichen, den auch das Centrum wünscht, denn ohne die Sklavenhändler zu tödten, beendigen wir die Sklaverei nie.

Ich glaube endlich, daß der Abg. Bamberger ein Motiv nicht genug betont hat oder wenigstens, daß er es bei Seite schiebt: das war das nationale Gefühl. Meiner Ueberzeugung nach ist bei der Kolonialpolitik die Erhaltung einer nationalen Strömung im Volke mit maßgebend gewesen. Der Abg. Bamberger nennt das einen romantischen Sinn und spricht ihm wenig Bedeutung zu. Ich möchte mir aber doch die Frage erlauben, ob ohne diesen romantischen Sinn und ohne das warme Gefühl im Volke die Reichstags-Sitzung heute, wo er ist. (Sehr richtig!) Ich erkenne also einem solchen unbewußten Gefühl eine gewisse Kraft zu und würde auch an meiner Stelle mich verpflichtet halten, wenn ich wahrnehme, daß eine solche Kraft da ist, ihr nachzugehen, zu versuchen, wie sie nutzbar zu machen und in brauchbare Wege zu lenken ist. (Beifall.) Nun hat ja der Herr Abgeordnete ganz recht: es ist mit diesem Enthusiasmus nicht viel anzufangen, da er sich sehr schwer in klingende Mäntel überziehen läßt. (Sehr richtig!) Zudem habe ich, gerade was Ostafrika anbelangt, den bestimmten Glauben, daß, wenn das, was jetzt im Werke ist, durchgeführt ist, wenn die Pacifikation vollendet ist, wenn geordnete Zustände da hergestellt sind, dann gerade Ostafrika eine Stelle ist, die für das Privatkapital mehr Anziehungskraft haben wird als jedes andere.

Mit der nationalen Frage hängt für viele eine Art Machtfrage zusammen. Der Gewinn in der Kolonialpolitik ist in Bezug auf die Machtverhältnisse zweifellos ein negativer. Menschen und Geld werden an Stellen ausgegeben, wo sie für's erste nicht rentiren. Ich habe die Ueberzeugung, daß wohl Seiten in Deutschland kommen können, wo jeder Mann im Glauben und jede Mark in der Kasse uns willkommen sein wird. Ich kann dem Abg. Bamberger aber versichern, daß, was mich angeht, kein Mann mehr in Ostafrika angelegt und keine Mark mehr ausgegeben wird, als um das zu erhalten, was jetzt da ist, und in den Bahnen fortzugehen, die einmal vorgezeichnet sind. Ich werde mich nicht dazu entschließen, große Summen und zahlreiche Deutsche nach Ostafrika zu schicken, nur etwa um mir den Luxus einer gewissen Machtentfaltung zu gewähren. Der Herr Abgeordnete hat auch gemeint, wenn es zum Kriege kommt, dann sind unsere Kolonien eine bedenkliche Sache, und ich will ihm zugeben, daß es mir zweifelhaft ist, wie weit wir die eine oder andere Kolonie im Kriegsfall werden halten können, aber vielleicht glaubt er mir da als altem Soldaten. Es ist ein militärisch bewährter Grundsatz, daß die Entscheidung auf dem Hauptkriegsschauplatz auch immer über die Nebenkriegsschauplätze entscheidet, und wenn wir, was Gott verhüten wolle, zu einem Kriege in Europa kämen, so hat es keine Noth, wenn wir nur in Europa siegen. Selbst wenn inzwischen die eine oder andere Kolonie in eine läbliche Lage gerathen sein würde, der Friedensschluß gibt uns das reichlich wieder. (Sehr gut!)

Es geht weiter, so ist es nicht möglich, auf dem Standpunkt eines kleinen europäischen Staates stehen zu bleiben; wir werden in Zukunft mit weit größeren Kräften an Macht und Kapital zu kämpfen haben, und dazu muß sich Deutschland auch zur See tüchtig machen. Die Marine muß in Bahnen geleitet werden, die eine Erweiterung ihres Wirkungsbereiches ermöglichen; dazu müssen wir aber in entfernten Punkten Kohlenstationen haben. Das Dasein von Kohlenstationen ist für unsere Zukunft im Kriege die Bedingung jeder Wirksamkeit der Marine. Also wenn wir auch diese Ausgaben an Macht, und es sind sehr unbedeutende Ausgaben, für unsere Kolonien machen, so möchte ich doch die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch dieses Kapital einmal rentiren wird, daß auch hier für das, was wir jetzt ausgeben, uns Macht in erheblichem Umfang zuzufügen wird.

Ich kann also nun noch einmal zusammenfassen, daß, wenn der Reichstag uns dabei unterstützt, wir schrittweise vorgehen, daß wir uns auf keine gewagten Unternehmungen einlassen werden, daß wir dahin trachten werden, die Gesellschaften wieder dahin zu bringen, wo sie ursprünglich gestanden haben, sie so selbstständig als möglich zu machen. Ich muß aber die Einschränkung machen, daß das von den Leistungen der Gesellschaft abhängen wird, und daß sich heute noch nicht mit Bestimmtheit übersehen läßt, wie weit sie dazu geeignet wäre. Wir haben schon jetzt in Ostafrika eine Truppe, die durch die lex Wismann geschaffen ist, von der eigentlich niemand recht weiß, wessen Truppe sie ist, und ich halte es nicht für unmöglich, daß, da die Diktatur und der Kriegszustand in Ostafrika voraussichtlich noch Jahre lang fortauern werden, wir in die Lage kommen können, aus dieser jetzt lediglich auf den Major Wismann nach alter Lands-

srechtsitte geworbenen Truppe eine Reichstruppe zu machen, um mit geringeren Kräften wirksamer leisten zu können, als jetzt geschieht, wo die Sache eben auf kontraktlichen Verbindungen basiert. Wir werden das Bestreben haben, fremde Rechte überall zu respektiren, wie der Herr Staatssekretär ausgeführt hat, deutsche Rechte zu schützen, und ich glaube, die verbündeten Regierungen werden im Stande sein, die Kolonialpolitik so zu führen, daß die allgemeine Politik Deutschlands darunter keinen Schaden leidet und daß der berechtigte Aufschwung deutschen Nationalgefühls nicht verletzt wird. (Beifall allerseits.)

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 12. Mai. 56. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Unserem vorläufigen Bericht tragen wir über die Diskussion, welche sich an die einzelnen, bereits bezeichneten Positionen des Tit. IX und X der Ausgaben im Budget des Ministeriums des Innern anknüpfte, Folgendes nach: Tit. IX (Bezirksverwaltung und Polizei). A. Ordentlicher Etat. § 4. (Sonstige persönliche Ausgaben.) Anforderung im Budget 55 857 M. und im Budgetnachtrag weitere 8000 M. (Staatsbeiträge an Gemeinden zur Gewinnung von Thierärzten).

Abg. Weber (Konstanz) bemerkt, es seien Zweifel laut geworden, ob bei denjenigen Beamten, welche für Dienstkleidung mit Bauschummen bedacht seien, die ganze Bauschumme oder nur ein Theil derselben in dem Dekret für die Pensionsberechnung aufgenommen werde; die Frage sei bereits in dem allgemeinen Bericht des Abg. Friderich über den Voranschlag (S. 4) gestreift worden, wo ausgeführt sei, daß den Beamten, welchen die Monturen in natura geliefert worden, ein einheitlicher Satz von 50 M. für den Kopf berechnet werde und nur dieser zum Einkommensanschlag gehöre. Diese allgemeine Norm könne aber nach den §§ 18 und 17 des Beamtengesetzes für die Fälle nicht zutreffen, in denen für bestimmte Beamtenkategorien bestimmte Bauschummen im Gehaltstarif gesetzlich vorgesehen seien; hier müßten zweifellos die vollen Beträge in das Dekret für die Pensionsberechnung aufgenommen werden. Redner bittet die Großh. Regierung, sich hierüber auszusprechen.

Geheimerath Eisenlohr: Die auf Seite 5 des vom Vorredner erwähnten allgemeinen Berichts des Abg. Friderich niedergelegte Ansicht, daß bei Beamten, welche im Gehaltstarif an Stelle der Lieferung von Montur mit Bauschummen bedacht sind, künftig im Dekret nur der Betrag von 50 M. für die Pensionsberechnung aufgenommen werden solle, werde vom Ministerium des Innern nicht getheilt; wo dieser Ausnahmefall vorliege, wie z. B. beim Personal der Lokalpolizei, müsse auch der volle gesetzlich normirte Betrag in den Einkommensanschlag wohl aufgenommen werden. Das Großh. Finanzministerium sei in dieser Frage anderer Ansicht als das Ministerium des Innern; im Staatsministerium habe man eine diesbezügliche entscheidende Entscheidung noch nicht getroffen; das Ministerium des Innern könne nur erfreut sein, wenn man in der Budgetkommission und im Hohen Hause die vom Vorredner vorgetragene Anschauung theile.

Abg. Fieser betont, daß man in der Budgetkommission einstimmig sich im Sinne der Ausführungen des Abg. Weber ausgesprochen habe. Der erwähnte Passus im Allgemeinen Bericht des Abg. Friderich habe sich auf etwas anderes bezogen; man habe die Wahrnehmung gemacht, daß das Budget in den verschiedenen Abtheilungen nicht die gleichen Sätze in Betreff der Anforderungen für Montur enthalte, und sei zu der Ansicht gelangt, daß es sich im Interesse gleichzeitiger Behandlung empfehle, bei allen Fällen, wo freie Dienstkleidung geliefert werden solle und im Gesetz nichts besonderes bestimmt sei, ein Einheitsatz von 50 M. auf den Kopf berechnet werden und dieser Betrag, einerlei, ob die Anschaffung größerer oder geringeren Aufwand fordere, in das Dekret aufgenommen werden solle. Man sei aber darüber einig gewesen, daß diese Regel für die Fälle nicht platzgreifen könne, in denen der Gehaltstarif bestimmte Sätze für Dienstkleidung normire; in solchen Fällen habe der betr. Beamte einen Rechtsanspruch auf diese Sätze, die in ihrem vollen Umfang in dem Dekret für die Pensionsberechnung Aufnahme finden müßten.

Abg. Günner hält die Besprechung dieser Frage, die der Abg. Weber im Einverständnis mit dem Redner angeregt, für vorthellhaft, wenn auch nach seiner Ansicht Zweifel über dieselbe eigentlich kaum möglich seien. Der Bericht des Abg. Friderich gebe zu solchen Zweifeln schon um deswillen keinen Anlaß, als er ausdrücklich Ausnahmen von der Regel auf Grund der im Gehaltstarif enthaltenen Sätze erwähne und daselbst gerade die Lokalpolizei anführe. Die Budgetkommission habe demnach nichts Gegentheiliges von dem, was der Abg. Weber angeführt, gewollt. Die Ansicht der Budgetkommission sei eine einmüthige; dieser Umstand und der weitere, daß sich im Hause ein Widerstand hiergegen nicht erhoben, dürfte wohl von Einfluß bei der Entscheidung der zwischen den Ministerien hierüber herrschenden Meinungsverschiedenheit sein.

Abg. Friderich schließt sich unter Hinweisung auf seine Darlegungen in dem Allgemeinen Bericht den Ausführungen der Vorredner an.

Abg. Hug hat gegen die Nachtragsforderung von 8000 M. für Staatsbeiträge an Gemeinden zur Gewinn-

nung von Thierärzten an sich nichts einzuwenden, wohl aber gegen den Vertheilungsmodus; nach der Regierungsbegründung sei die Mehrforderung dazu bestimmt, solchen Gemeinden, in denen auf Grund des dem Landtag unterbreiteten Gesetzes betr. die Versicherung der Rindviehbestände Ortsviehversicherungsanstalten sich bilden, Zuschüsse zur Erleichterung des Abschlusses von Anträgen mit Anstalts-thierärzten zu bewilligen; diese Voraussetzung der Unterwerfung unter das vielfach als lästig empfundene Gesetz enthalte eine harte Unbilligkeit; zur Durchführung des Gesetzes sei mit Bewilligung des Reservefonds schon so wesentliches erreicht, daß man die Wohlthat der Nachforderung auch den Gemeinden zu Theil werden lassen könnte, die sich dem Gesetz nicht unterstellen. Vom staatlichen Standpunkte sei es gleichgültig, wie das Versicherungsbedürfnis befriedigt werde; im Hinblick auf die segensreiche Wirkung der bisherigen freiwilligen Ortsviehversicherungsanstalten möchte Redner den Wunsch aussprechen, daß die Summe von 8000 M. nicht auf die Gemeinden, die eine Anstalt nach Maßgabe des neuen Gesetzes errichten, beschränkt werde.

Geheimerath Eisenlohr will nur konstatieren, daß die Nachforderung von 8000 M. mit der speziellen Zweckbestimmung, die die Regierungsbegründung anführe, den Intentionen entspreche, welche bei der Beratung des Viehversicherungsgesetzes in diesem hohen Hause hervorgetreten sei; die Großh. Regierung habe mit der Anforderung nur das zu thun geglaubt, was das hohe Haus gewollt.

Abg. Klein (Wertheim) bestätigt die Darlegungen des Regierungskommissars; in dem speziell normirten Vertheilungsmodus liege keineswegs eine Härte, da jeder Gemeinde freigestellt sei, sich der Wohlthat des Zuschusses theilhaftig zu machen. Die bisherigen privaten Versicherungsvereine hätten aber nach Ansicht der Großh. Regierung und der Kammer befriedigende Resultate nicht ergeben.

Abg. Hug hätte geglaubt, daß eine gleichmäßige Antheilnahme aller Gemeinden an den Wohlthaten der Nachforderung billig gewesen wäre, wenn auch zuzugeben sei, daß es von den Gemeinden abhänge, ob sie bei der Vertheilung in Betracht kämen, so müsse doch bedacht werden, daß, falls in einer Gemeinde die Unterwerfung unter das Gesetz gegen eine Minderheit abgelehnt werde, diese Minderheit jedenfalls unbilligerweise nicht an der Wohlthat des Zuschusses partizipiere. Die Sache läge anders, wenn, wie z. B. in Bayern bei der Hagelversicherung, der Einzelne der Gesamtheit gegenüberstehe; hier aber stehe stets die Gemeinde als Medium dazwischen.

Abg. Fieser tritt den Ausführungen des Abg. Klein bei; wollte man die Summen des Nachtrags auf alle — heiläufig 1600 — Gemeinden ausdehnen, so wäre im Hinblick auf die minimalen Quoten mit den Zuschüssen nichts zu erreichen.

Abg. Frank glaubt, daß, mit Rücksicht auf die großen Vortheile, die das neue Gesetz bietet, die freien Ortsviehversicherungsvereine sich bald dem Gesetz unterwerfen und daß so dann die Wünsche des Abg. Hug erfüllt werden; kein freiwilliger Verein werde solche Begünstigungen, wie sie das Gesetz normirt, bieten können.

Abg. Friderich ist der Ansicht, daß die Wünsche des Abg. Hug — bezw. deren etwaige Erfüllung — das Gesetz verderben, bezw. das Zustandekommen dessen, was man hier im Hause wünsche, hindern und verzögern werden.

Abg. Nopp, der im Zweifel darüber ist, ob die Wohlthaten des Nachtrags auch denjenigen freiwilligen Ortsviehversicherungsvereinen zu Theil werden, welche sich dem Versicherungsverbande anschließen und ihre Statuten nach dem neuen Gesetze einrichten, wird vom

Abg. Klein (Wertheim) dahin beruhigt, daß die Antheilsberechtigung solcher Vereine zweifellos sei.

Der Berichterstatter weist in seinem Schlußwort darauf hin, daß von Gegnern des Rindviehversicherungs-gesetzes ausgeführt worden sei, daß das Gesetz nun wieder den Thierärzten Vortheil bringe und daß ein großer Theil des Aufwands durch die Kosten der Thierärzte veranlaßt werde; um derartiges abzuwenden, sei der Wunsch der Großh. Regierung gegenüber ausgesprochen worden, den der vorliegende Nachtrag zur Erfüllung bringe. — Die vom Abg. Hug angeregte Frage sei auch in der Budgetkommission angeregt worden, man habe sich aber nach Anhörung der Großh. Regierung in großer Mehrheit für die heutige Auffassung entschieden. Die Nachforderung solle das Gesetz zur gezielten Durchführung bringen; nicht die Wünsche, aber deren Erfüllung würde eine Hemmung der Durchführung zur Folge haben.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abgeordneten Hug gelangt die Anforderung des § 4 mit 55 857 M. + 8000 M. = 63 857 M. jährlich zur Annahme.

§ 10. (Förderung von Waldbauplantagen.)
Abg. Kriehle will den Werth der Aufforstungen nicht verkennen, glaubt aber, daß die Erhaltung der bestehenden Waldungen noch nützlicher ist; da nun von sachverständiger Seite die Entnahme von Laubstreu aus den Waldungen als schädlich angesehen werde und man auf die Beschaffung eines Surrogats für die Laubstreu bedacht sein müsse, so wolle er anregen, ob man nicht aus der vorliegenden Position in der Weise Abhilfe schaffen könnte, daß die Position auf den Domänenetat übernommen würde und die hierdurch für das Ministerium des Innern frei werdende Summe dafür verwendet werden könnte, daß man zur Beschaffung von Torfstreu seitens der Regierung Beihilfe leiste.

Abg. Nopp kann den Vorschlag des Vorredners nur lebhaft unterstützen; hinsichtlich der Erleichterung des Torfstreu-Bezugs führt Redner nochmals das aus, was er bereits anlässlich der Beratung des Budgets des Großh. Finanzministeriums (Domänenverwaltung) in der Sitzung vom 23. April d. J. vorgetragen.

Abg. Klein (Wertheim) bezieht sich auf die in jener Sitzung hinsichtlich des Bezugs von Torfstreu gemachten

Bemerkungen und tritt im übrigen dem Vorschlag des Abg. Kriehle bei.

Der Präsident und der Abg. Friderich halten eine derartige Uebertragung, eine Position auf einen andern Etat, insbesondere nachdem, wie hier, der Domänenetat durchberathen und festgestellt sei, nicht für angängig; dieser Ansicht tritt auch der Abg. Frank bei, der im übrigen auf die Pos. § 1 im außerordentlichen Etat des XVII. Titels verweist, wo eine Summe für Beihilfen für Torfstreugewinnung vorgezogen sei; bei deren Besprechung seien Wünsche nach eventueller Erhöhung dieser Summe angezeigt und möglich.

Abg. Kriehle wolle nicht für jetzt, sondern für die Aufstellung des künftigen Budgets die Anregung dazu geben, daß die Kosten für die staatlichen Pflanzschulen auf den Domänenetat übernommen werden, damit hier der Betrag für Torfstreugewinnung frei werde.

Geheimerath Eisenlohr: Die Anregung des Abg. Kriehle sei ihm nicht recht verständlich; es handle sich ja im vorliegenden Falle nicht um Förderung von Anpflanzungen in Domänenwaldungen, sondern um Leistungen für Gemeinden und Private, Beihilfen zu Aufzuchtungen v. c. auf Gemeinde- und Privateigentum. Für Beihilfen zur Torfstreugewinnung enthalte, wie der Abg. Frank bereits betont, das Budget eine besondere Anforderung, bei der, falls man sie nicht für genügend erachte, eine Erhöhung möglich sei.

Abg. v. Stoesser gibt eine kurze Entwicklungsgeschichte der Pflanzschulen und weist darauf hin, daß die damit verfolgten Zwecke lediglich der Förderung der Landwirtschaft dienen; die Position, die hier angefordert werde, sei früher in der allgemeinen Anforderung für Förderung der Landwirtschaft enthalten gewesen und nur jetzt aus derselben herausgenommen. Der Domänenetat würde deshalb die Position gar nicht übernehmen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, die Anforderung mit 10 000 M. jährlich wird genehmigt.

§ 11. (Staatsbeihilfen an Gemeinden.) Die im Budget ursprünglich eingestellte Position mit jährlich 20 000 M. wurde auf Antrag der Budgetkommission durch eine Anforderung im Budgetnachtrag in Höhe von jährlich 10 000 M. auf 30 000 M. jährlich erhöht.

Abg. Friderich möchte diesen Anlaß benützen, um der Großh. Regierung für das Entgegenkommen Dank zu sagen, welches dieselbe den Wünschen der Budgetkommission bei dieser und andern Positionen bewiesen habe, die eine Unterstützung der Gemeinden und Kreise bezweckten. Die Großh. Regierung habe sich anlässlich der Petitionen der 11 Kreisverbände des Landes um Erhöhung des Staatsbeitrags zu dem Aufwand für die Unterhaltung, Hauptausbesserung und den Neubau der Kreisstraßen von 100 000 M. auf 300 000 M. und um Einstellung dieser Summe in das ordentliche Budget anfänglich bereit erklärt, durch Erhöhungen einzelner Positionen im Etat, welche die Unterstützung der Gemeinden und Kreise bezweckten, mit einem jährlichen Gesamtaufwande von 40 000 M. den Wünschen theilweise gerecht zu werden; auf eine weitere Anregung der Budgetkommission, welche eine Mehrleistung der Staatskasse zu dem besondern Zweck, die Kreisverbände und die Gemeinden in der Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben zu fördern und zu erleichtern, rechtfertigen zu können geglaubt, habe der Großh. Regierung nun in dem Nachtrag zum Budget der anfänglich gemachten Zusage entsprechend im ordentlichen Etat Tit. IX § 11 eine Nachforderung von jährlich 10 000 M. und im außerordentlichen Etat zu § 1 (Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindegemeine) eine Nachforderung von 40 000 M. und zu § 2 (Beiträge an unbedeutende Gemeinden zu den Kosten von Wasserwerkungsanlagen) eine solche von 20 000 M. eingebracht, außerdem aber zur Dotierung der Kreise, ohne Beschränkung der Verwendung für einen bestimmten Zweck, nachträglich einen Staatsbeitrag von jährlich 160 000 M. in den außerordentlichen Etat unter § 1a. eingestellt. Durch diese Maßnahmen, zu denen weiter noch der nach den Anträgen des Hauses eingestellte Staatszuschuß an die Gemeindeverwaltungen zu den Kosten der Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, in Höhe von 120 000 M. komme, werde die anzustrebende Erleichterung der Kreise und der Gemeinden im Allgemeinen und eine ausgiebige Unterstützung von bedürftigen und durch hohe Umlagen belasteten Gemeinden erreicht, und zwar auf einem zweckmäßigeren Wege als dem der Minderung der Staatssteuern.

Staatsminister Dr. Turban: Die Großh. Regierung habe gerne dem Ansuchen der Budgetkommission um Einstellung weiterer Unterstützungsbeiträge für die Kreise und Gemeinden entsprochen; durch die Anforderungen des Nachtrags würden die Summen erreicht, welche in den Petitionen der Kreisverbände des Landes erbeten worden seien; die neuerlichen Zuschüsse seien gerne in dem Gedanken zur Verfügung gestellt worden, daß dadurch die Thätigkeit der Kreise gefördert und hierdurch auch den Kreisangehörigen wesentliche Entlastung bereitet werde. — Die Großh. Regierung habe sich zu der Einstellung der neuerlich erbetenen Summen nicht ohne Bedenken entschlossen und habe auch nicht auf den Antrag der Kreisverbände in seiner vorliegenden Gestaltung eingehen können, der Tendenz nach aber seien die Wünsche der Kreise durch Gewährung der vollen Summe von 300 000 M. zur Erfüllung gebracht und damit wohl das erreicht, was die Budgetkommission und dieses hohe Haus als wünschenswerth bezeichnet habe. Die Unterstützungen seien theils den Gemeinden direkt, theils durch Beihilfen an die Kreise zur Förderung und Erleichterung der denselben obliegenden Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Redner möchte gleich an dieser Stelle, da es ihm viel leicht nachher in Folge anderweitiger dienstlicher Abhaltung

nicht möglich sein könnte, sich über den im außerordentlichen Etat unter § 1a. angeforderten Staatsbeitrag von jährlich 160 000 M. auslassen. Dieser neue Staatsbeitrag solle neben dem bis jetzt bewilligten und auch für die Budgetperiode 1890/91 in Aussicht genommenen Staatsbeitrag von 100 000 M., der ausdrücklich als Beihilfe zum Aufwand für die Unterhaltung der Kreisstraßen bestimmt sei, zur Verfügung gestellt und damit der den Kreisen bewilligte Zuschuß auf 260 000 M. jährlich normirt werden. Mit der Großh. Regierung sei die Budgetkommission der Ansicht, daß es zunächst zweckmäßig sei, diese Summe nur im außerordentlichen Etat anzufordern; damit solle aber eine förmliche Regelung für die Zukunft nicht ausgeschlossen sein. Die Großherzogliche Regierung sei erfreut über das Vertrauen, das ihr insofern entgegengebracht werde, daß die erstmalige Vertheilung des neuen Zuschusses ihr überlassen bleibe; dieser Vorbehalt erweise um so nothwendiger und zweckmäßiger, als das Material zur Vertheilung eines gerechten Vertheilungsmodus noch nicht vorliege. — Der bisherige Staatsbeitrag von 100 000 M., der mit der speziellen Zweckbestimmung für Kreisstraßen bewilligt sei, sei nach dem Straßengesetz auf die einzelnen Kreise ausgeschlagen; die Einzelbeiträge seien so gefunden worden, daß man für die Beiträge ungefähr $\frac{1}{3}$ des Gesamtaufwandes im ersten Jahre — nach den damaligen Berechnungen etwa 98 000 M. — zu Grunde gelegt; ein ähnliches Verhältniß solle nun aber bei dem neuerlichen Zuschuß von 160 000 M. nicht platzgreifen; diese letztere Summe solle vielmehr für den Kreis zur Verwendung für alle Kreisaufgaben verschiedenster Art bestimmt sein; die Großh. Regierung habe, wenn sie die freie Verfügung über diese Summen den Kreisen zugestehende, das aus der bisherigen Entwicklung geschöpfte Vertrauen, daß die Kreise von diesen Zuwendungen den richtigen Gebrauch machen werden. Die Großh. Regierung gehe aber auch mit der Absicht um, für die künftige dauernde Regelung den Grundsatz der freien Verfügung auf die Gesamtsomme von 260 000 M. auszudehnen. Es werde dadurch ein logisch richtiger, dem Geist des Gesetzes entsprechender Zustand hergestellt, da daran festzuhalten sei, daß die bisherige Bewilligung nicht als eine Konsequenz des Straßengesetzes, sondern nur als eine gutthatsweise Zuwendung erscheine. Die künftige Regelung werde natürlich im Einvernehmen mit den Landständen erfolgen.

Für die nächste Zeit müsse die Großh. Regierung sich angelegen sein lassen, einen Grundsatz für die Vertheilung des neuen Zuschusses von 160 000 M. zu finden; für die Vertheilung des bisherigen Beitrags von 100 000 M. werde für die laufende Budgetperiode jedenfalls noch an der bisherigen Regelung festzuhalten sein. Ueber die Art der Vertheilung der 160 000 M. unter die einzelnen Kreise sei man im Augenblick noch nicht in der Lage, Beschluß zu fassen, doch wolle Redner nicht unterlassen, schon jetzt dem hohen Hause den Gedanken mitzutheilen, den Redner als einen sehr erwünschten erachtet; er sei nämlich der Meinung, daß man die Summe unter die einzelnen Kreise nach Maßgabe der Beiträge vertheilen sollte, welche dieselben als Kreisumlagen erheben. Für diese Beträge werde dann aber allerdings nicht ein einzelnes Jahr als Grundlage anzunehmen sein, weil dies, wie Redner beispielsweise an den Ergebnissen des Jahres 1886 darthut, Zahlen ergeben könne, welche den dauernden Verhältnissen nicht entsprechen würden. Man werde vielmehr einen Durchschnitt aus einer größeren Anzahl von Jahren ziehen müssen. Dieser Vertheilungsmodus sei übrigens vorläufig nur ein Gedanke, der noch näherer sorgfältiger Prüfung zu unterziehen wäre; bei dieser Prüfung solle, wie Redner zusichert, nicht lediglich bürokratisch verfahren, sondern auch den Kreisverbänden durch Mittheilung des j. Zt. ausgearbeiteten Entwurfs Gelegenheit zur Verständigung gegeben werden.

Abg. Klein (Wertheim) dankt als alter Mitarbeiter auf dem Gebiete des Kreisinstituts der Großh. Regierung für das große Entgegenkommen, das dieselbe gegenüber den Bestrebungen der Kreise bewiesen, und freut sich doppelt, dies gerade zu einer Zeit thun zu können, wo das Kreisinstitut sein 25jähriges Jubiläum gefeiert. Wie aber keine Freude ungemischt sei, so sei dies auch hier der Fall. Wenn es auch sehr erfreulich sei, daß der weitere Zuschuß von 160 000 M. den Kreisen, und zwar zur freien Verfügung für Kreisaufgaben verschiedenster Art, bewilligt werde und man im Hinblick darauf, daß ein Betrag von 40 000 M. in anderer für die Kreise und Gemeinden zweckmäßiger Weise verwendet werden solle, sich darüber nicht beklagen könne, daß der Zuschuß nicht 200 000 M., wie erbeten, betrage, so sei doch darin, daß die Anforderung nicht in den ordentlichen Etat aufgenommen sei, der Wunsch der Kreise nur theilweise erfüllt. Wenn auch eine gewisse Vorsicht geboten sei, so wäre doch dringend zu wünschen, daß die für die Kreise bei der jetzigen Sachlage mögliche Gefahr eines einstigen Verschwindens der Position aus dem Budget, die desto schwerwiegender sei, nachdem die Kreise sich einmal in die günstigen Verhältnisse eingelebt hätten, durch Einstellung der Summen in den ordentlichen Etat beseitigt würde. Redner verbreitet sich im Anschlusse hieran über die Gesetzgebung bezüglich des Straßensystems und betont dabei, daß die übermäßige Belastung, welche das Gesetz vom 14. Januar 1868 den Kreisverbänden gebracht habe, durch das Gesetz vom 14. Juni 1884 keineswegs in dem von den Kreisverbänden gehofften und von beiden Kammern der Landstände gewünschten Maße beseitigt worden, vielmehr ein großer Theil der Beschwerden bestehen geblieben sei. Was die Ausführungen des Herrn Staatsministers über den Grundsatz der künftigen Vertheilung des Staatsbeitrages anlangt, so freute er sich darüber, ebenso wie über die Aussicht, daß in Zukunft der ganze Staatsbeitrag von 260 000 M. den Kreisen

zur freien Verfügung gestellt werden solle; die Kreise hätten bisher gezeigt, daß sie bei Verwendung ihrer Gelder zweckmäßig verfahren, und würden auch in Folgezeit das in dieser Hinsicht in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen. — Die neuerliche Erhöhung des Staatsbeitrags habe aber auch in der Hinsicht einen weitem Wunsch erfüllt, als hierdurch auch wieder andere Kreise, als die durch die Beamtengefeßgebung besser gestellten Beamten bedacht und an Stelle einer Minderung der Staatssteuer derselbe Erfolg durch positive Hilfe in Aussicht gestellt sei.

Staatsminister Dr. Turban will dem Vorredner gegenüber, um die Verhandlung nicht aufzuhalten, nur hinsichtlich der angebl. durch das Straßengesetz vom 14. Juni 1884 geschaffenen Belastung in Kürze darauf hinweisen, daß seit dem Anfang dieses Jahrhunderts der Begriff von Straßen bestanden, die nicht Gemeindegewege und nicht Landstraßen, aber in einem bestimmten Umkreise auf die Verkehrsverhältnisse von maßgebendem Einfluß waren. Der in der gesetzlichen Ausgestaltung der Verhältnisse dieser Straßen zum Ausdruck gekommene Grundsatz, daß der Aufwand für dieselben von dem durch sie beeinflussten räumlichen Umkreise, von Kreisverbänden und den Gemeinden aufzubringen sei, entspreche der Natur der Verhältnisse und den gleichen gesetzlichen Einrichtungen anderer Staaten. Der hauptsächlichsten Klage, welche gegen das Straßengesetz von 1868 bestanden, daß die Beiträge der Kreise zur Tragung des Straßenaufwands erhoben wurden, ohne daß die Kreise einen Einfluß auf die Verwaltung hatten, sei durch das Gesetz vom Jahre 1884 Abhilfe geschaffen worden.

Abg. Fießer ist dem Abg. Friderich dankbar, daß er der Wohlthaten Erwähnung gethan, die die Großh. Regierung angesichts der guten Finanzlage den Intentionen der Budgetkommission entsprechend den Kreisen und Gemeinden in so entgegenkommender Weise durch die Nachtragsforderungen zu erweisen sich entschlossen und damit, daß sie zu einer Zeit, in der der Staat die Besserstellung der Beamten zur Durchführung gebracht, bei dem Vorhandensein von Mitteln auch andern Wünschen gerecht zu werden sich bestrebe, einen Akt staatsmännischer Klugheit vorgenommen habe. Für dieses den Kreisen bewiesene Entgegenkommen, das so gut mit dem Jubiläum dieses Instituts zusammentrifft, dankt Redner der Großh. Regierung und gibt sich der Hoffnung hin, daß nunmehr in Zukunft das Institut der Kreisverwaltung, das man bisher vielfach als „Steuermaschine“ energisch angegriffen, vor diesen Angriffen gesichert sein werde. Redner kann sich im Allgemeinen der Ausführungen des Abg. Klein anschließen, vermag jedoch das von demselben erhobene Bedenken hinsichtlich der Einstellung der Summe in den außerordentlichen Etat nicht zu theilen; wenn überhaupt einmal etwas im Budget gefanden, so sei es gleichgültig, ob es nun im außerordentlichen Etat enthalten oder im ordentlichen Etat aufgenommen sei, es werde so leicht nicht mehr daraus verschwinden. Wenn auch z. B. es finanziell gerechtfertigt erscheine, daß nicht schon jetzt die Summen als eine jährlich wiederkehrende Belastung in den ordentlichen Etat eingestellt werden, so werde, wenn die Finanzlage eine günstige bleibe, eine dauernde Einstellung dieser Angelegenheit wohl von niemand verhindert werden.

Der Berichterstatter verweist in seinem Schlußwort auf den Kommissionsbericht, der die Petitionen der Kreisverbände behandelt, freut sich des Grundgedankes, daß der Autonomie der Kreise der freieste Spielraum gelassen werde, und hat das Vertrauen, daß die Kreise die ihnen zustehenden Summen, wie bisher, zweckmäßig verwenden. Was den Maßstab der Verteilung anlangt, so seien neben dem Umlageergebnis auch andere Momente, wie die Seelenzahl, das Stenkapital und die Leistungen der Kreise als Grundlage für den Verteilungsmodus verwerthbar. Das Bedenken des Abg. Klein theile auch Redner nicht, und zwar aus denselben Gründen, die der Abg. Fießer angeführt.

Die Position wird hierauf bewilligt.
Bei § 13 (Bauschumme an die Kreisverbände wegen der Landarmenpflege) erwähnt der Abg. Geldreich den bereits auf dem letzten Landtag angeregten Mißstand, daß das Unterstützungsmittelgesetz in Elsaß-Lothringen noch nicht eingeführt sei, und bittet die Großh. Regierung, beim Bundesrath dahin zu wirken, daß den Mißständen durch Ausdehnung des Geltungsgebietes dieses Gesetzes Abhilfe geschaffen werde.

Geheimerath Eisenlohr erwidert, daß der diesbezüglichen auf dem letzten Landtag gegebenen Anregung seitens der Großh. Regierung Rechnung getragen worden sei und daß die Großh. Regierung dabei bei der Reichsregierung eine freundliche Aufnahme gefunden; die Verzögerung der Angelegenheit habe darin ihren Grund, daß man das Verhältnis zu Bayern in Betracht zu ziehen habe. Es seien in dieser Richtung auch bereits Erhebungen angeordnet; die Verhandlungen seien noch im Gang und es sei zu hoffen, daß sie zu befriedigendem Abschlusse gebracht werden.

§ 16 (Zmpfanstalt).
Nach der Regierungsvorlage soll die Vorstandsstelle mit einem Staatsarzt besetzt werden, welcher im Gehaltstabelle unter D. 12 (Bezirksärzte I. Gehaltsklasse) einzureihen wäre. Dem derzeitigen Inhaber der Stelle soll statt der bisherigen Bezüge ein Gehalt als Vorstand der Anstalt und außerdem der Gehalt als Bezirksarzt, ferner die tarifmäßige Hälfte des Wohnungsgeldes als Bezirksarzt und die Hälfte des Wohnungsgeldes (310 M.) des unter D. 12 einzuordnenden Anstaltsvorstandes gewährt werden.

Die Kommission ist mit dieser Behandlung nicht einverstanden, sieht den richtigen Ausweg nur in der durch gesetzgeberischen Akt zu vollziehenden Ergänzung des Gehaltstabelle und ist der Ansicht, daß bis dahin es bei dem bisherigen rechtlichen Zustand zu verbleiben habe. Die

Höhe der Bezüge wird nicht beanstandet und nur beantragt, daß 310 M. Wohnungsgeld abgesetzt werden.

Geheimerath Eisenlohr hat gegen die Absetzung des Betrags von 310 M. nichts einzuwenden in der Unterstellung, daß die heutige Bewilligung nur eine vorläufige ist; die Stelle des Vorstands der Zmpfanstalt sei in dem Nachtrag zum Gehaltstabelle, der dem Hause demnächst zugehen werde, aufgenommen und werde demnach nach Annahme dieser Gesetzesnovelle die Anforderung für die Zmpfanstalt eine nochmalige Beschlußfassung bedingen.

Der Berichterstatter vertritt die Anschauung der Kommission, die lediglich aus rechtlichen Bedenken die Anforderung beanstandet habe; der Kommissionsantrag findet Annahme.

§ 20 (Sonstiger Aufwand in Verwaltungs- und Polizeifachen).

Abg. Klein-Weinheim führt Beschwerde darüber, daß nach der Verordnung über die Einrichtung von Schlachtereien auch Wirthen auf dem Lande, die kaum alle 8—14 Tage — und zwar nur in den Wintermonaten — ein Schwein schlachten, die Auflage gemacht werde, eine vorchriftsmäßige Schlachttstätte zu errichten; in der Stadt habe dies wohl seine Berechtigung, in kleinen Landorten aber nicht; auch werde nicht überall gleichmäßig in dieser Hinsicht verfahren.

Geheimerath Eisenlohr betont, es habe keineswegs die Absicht der Großh. Regierung bestanden, daß ungleichartig vorgegangen werde; man habe sich allgemein davon überzeugt, daß der Zustand der Schlachttstätten ein ungeeigneter gewesen, und habe darum in der betreffenden Verordnung die vom sanitätspolizeilichen Gesichtspunkte notwendigen Verbesserungen generell angeordnet. Daß Wirthe, welche regelmäßig schlachten in gleicher Weise unter die Verordnung fallen, wie Metzger, sei durchaus gerechtfertigt. Man sei nur bereitwillig darauf eingegangen, bei ganz kleinen Betrieben einen Dispens von den strengen Verordnungsvorschriften zuzulassen, und es werde hievon auch häufig Gebrauch gemacht. Durch die Verordnungsvorschriften sei bereits viel erreicht worden und man sei meist zur Einsicht gekommen, wie die Einrichtung öffentlicher Schlachthäuser im Interesse der Gemeinden gelegen sei.

Wenn im Bezirk Weinheim besondere Veranlassung zu Klagen gegeben sei, so werde auf Anrufen der zuständigen Verwaltungsbehörde gewiß Abhilfe geschaffen werden.

Abg. Herbst hält die Bestimmung des § 55 der Landesbauordnung für zu weitgehend in den Fällen, in denen einfache Verordnungen von Feuerstellen in Frage stehen; das Verlangen der Einreichung von Plänen und die Nachschau des Bezirksbaukontrolleurs verurtheile hier einen unverhältnismäßigen Kostenaufwand; Redner regt an, ob nicht wenigstens von der Vorlage des Bauplans hier Umgang genommen werden könnte.

Die Anforderungen des ordentlichen Etats werden in der bereits berichteten Höhe bewilligt.

B. Außerordentlicher Etat.

§ 1 (Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindegewege).
Abg. Strübe will hier nochmals die Bitte der Gemeinden Altenbach und Lampenbain zur Herstellung einer Fahrstraße zwischen diesen Gemeinden, die den Gegenstand einer hier verhandelten Petition bildete, in Erinnerung bringen.

Abg. Geldreich empfiehlt die Straße Schappbach-Petersthal, soweit die noch nicht ausgebauten Strecken von dem Kamm der Wassertheide bis nach Petersthal in Frage steht, hinsichtlich der Bewilligung eines Staatsbeitrags dem Wohlwollen der Großh. Regierung.

Abg. Kübler möchte seinerseits die Streitbergstraße dem Wohlwollen der Großh. Regierung empfehlen.

Abg. Knecht verwendet sich für die Straße Eberbach-Dielbach, wird aber vom Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei der zur Verathung stehenden Position um Beihilfen an arme Gemeinden handle, was für die genannte Straße nicht zutrefte.

Bei § 2 (Beiträge an unbemittelte Gemeinden zu den Kosten von Wasserversorgungsanlagen) dankt der Abg. Straub namens der Neuberg-Gemeinden für das Wohlwollen und die Unterstützung der Großh. Regierung; das in jeder Beziehung wohlgelungene Werk habe in allen beteiligten Gemeinden große Befriedigung hervorgerufen.

Abg. Frank schließt sich dem Dank namens einiger Gemeinden seines Bezirks an und gedenkt dankend des neuen Projekts für die Wasserversorgung des Pfingz- und Altplateaus.

Der Berichterstatter bemerkt, daß die Kommission über die Nachtragsforderung für letztere Wasserversorgung noch nicht berathen habe und gesonderten Bericht nachträglich erlaten werde.

Bei § 3 (Beitrag an den Landesverein für Arbeiterkolonien in Großherzogthum) gibt der Abg. Knecht seiner Freude darüber Ausdruck, daß seitens der Budgetkommission in dankenswerther Weise die Regierungsforderung in ihrem vollen Betrag zur Bewilligung vorgeschlagen werde.

§ 4 (Neubau eines Amtsgebäudes in Konstanz).

Abg. Weber (Konstanz) möchte bei dieser Position, für die schon auf dem letzten Landtag die Grundlage gelegt wurde, auf den Umstand hinweisen, daß das neue Gebäude keinen Raum für ein Wachlokal für die Schutzmannschaft vorsehen habe; da es nun unangenehm sei, wenn dieses Wachlokal in einem andern Theil der Stadt gelegen und die Verbindung mit dem Amthaus, wie sie auch in den übrigen Städten mit Staatspolizei bestehe, dienlich wünschenswerth sei, so würde es sich wohl empfehlen, den Bauplatz noch zu vergrößern, wozu Gelegenheit gegeben sei.

Geheimerath Eisenlohr ist dem Vorredner für die Anregung sehr verbunden und würde sich freuen, wenn

die Stadt Konstanz, die bekanntlich das Wachlokal zu stellen habe, den zur Verfügung stehenden Platz zu dem beregten Zwecke verwenden wolle.

Abg. Weber (Konstanz) weiß wohl, daß die Stadt zur Leistung des Lokals verpflichtet ist; ein solches bestehe auch, doch liege es wohl im Interesse des Staats, ein günstiger gelegenes Lokal zu erstellen.

Der Berichterstatter weist darauf hin, daß die Leistung des Wachlokals auch in Form der Zahlung des Mietzinses möglich sei, und in diesem Sinne wäre die Anregung des Abg. Weber für die Staatsverwaltung vielleicht zu berücksichtigen.

§ 5 (Neubau eines Amtsgebäudes in Vörrach).

Im Budget ist der Betrag von 120 000 M. angefordert. Nach späterer Mittheilung der Großh. Regierung ermäßigt sich der Bauaufwand um 7 400 M. Die Kommission beantragt Bewilligung von 112 600 M., glaubt aber empfehlen zu sollen, eine nochmalige Erwägung dahin eintreten zu lassen, ob nicht in anderer geeigneter Lage ein passender Bauplatz zu einem billigeren, den örtlichen Verhältnissen von Vörrach angemessenen Preise zu erwerben ist.

Abg. Vogelbach schildert die Unzulänglichkeit der Räume im derzeitigen Amthaus und gibt seiner Freude und Zufriedenheit über die Anforderung für einen Neubau Ausdruck. Was die Platzfrage anlangt, so halte er den auch in Betracht gezogenen billigeren Bauplatz in der Thumringerstraße seiner Lage nach nicht für zweckmäßig und würde einen mehr im Centrum der Stadt gelegenen Platz mehr befürworten.

Abg. Wittmer ist nach den Ausführungen des Vorredners von der Nothwendigkeit eines Neubaus überzeugt; hinsichtlich der Platzfrage halte er die Wahl eines Platzes im Centrum der Stadt nicht für geboten, namentlich da in Vörrach der Oberamtmann nicht so sehr gerne gesehen sei. Er bitte sehr, in Erwägung zu ziehen, ob nicht ein billigerer als der vorgeschlagene Platz erhältlich wären.

Abg. Laud kann aus eigener Erfahrung bestätigen, daß die Räumlichkeiten des jetzigen Amthaus, namentlich der Bezirksrathsaal, ungenügend sind. — Einen passenderen Bauplatz als den in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen werde man kaum finden; er empfehle deshalb die Regierungsvorlage anzunehmen; für das alte Haus könne ein guter Preis erzielt werden. — Dem Abg. Wittmer wolle Redner erwidern, daß sowohl der Oberamtmann wie die übrigen Beamten in Vörrach durchaus nicht ungern gesehen werden, man könne dort sehr angenehm leben.

Abg. Frank ist über die Bedürfnisfrage nicht mehr im Zweifel; hinsichtlich der Platzfrage wundere er sich, daß der Abg. Laud jetzt den theuren Bauplatz empfehle, während er in der Kommission für den Platz an der Thumringer Straße eingetreten sei. Redner empfiehlt dringend den billigeren Platz und wird einen Antrag dahin einbringen, daß die Forderung nur unter Voraussetzung der Wahl dieses billigeren Platzes genehmigt werden solle.

Abg. Laud erwidert, daß er wohl anfänglich für den Platz an der Thumringer Straße in der Kommission gesprochen habe, schließlich sich aber zur Wahl des von der Regierung vorgeschlagenen Platzes befehrt habe.

Abg. Vogelbach legt dem Abg. Wittmer gegenüber Verwahrung dagegen ein, daß der Bezirksbeamte oder ein sonstiger Beamter in Vörrach nicht gerne gesehen sei.

Geheimerath Eisenlohr bemerkt, daß die Großh. Regierung nach sorgfältigster Prüfung aller Verhältnisse sich für den in der Vorlage erwähnten Bauplatz entschieden habe; der Bauplatz in der Thumringer Straße sei nicht geeignet Redner möchte dringend bitten, nicht allein die Kostenfrage, sondern auch die Frage entscheidend sein zu lassen, ob der beabsichtigte Zweck erfüllt werden könne.

Abg. Wittmer erklärt, daß man darauf verzichten wolle, den angekündigten Antrag einzubringen, damit der Großh. Regierung freie Verfügung bleibe; er wünsche aber, daß, wenn thunlich, ein billigerer Platz ausgewählt werde.

Der Berichterstatter vertritt in seinem Schlußwort den Standpunkt der Kommission und freut sich, daß der Antrag des Abg. Frank nicht eingebracht worden ist, denn mit Annahme dieses Antrags hätte das Haus die Verantwortung dafür übernommen, daß nur der billigere Platz geeignet sei; die Verantwortlichkeit solle der Großh. Regierung überlassen bleiben.

Die Position wird dem Kommissionsantrag entsprechend bewilligt.

Bei § 8 (Zustandsetzung der Außenseite des Amthaus in Freiburg) spricht der Abg. Marbe seine Freude über die Position aus und möchte nur den Wunsch aussprechen, daß man, da aus erkennbaren Resten auf eine frühere Bemalung des Hauses zu schließen sei, möglichst sorgfältig den Verputz in dieser Richtung untersuche. Anlässlich der Restaurierung der Außenseite wäre auch im Innern manche Veränderung erwünscht.

Abg. Rau schließt sich den Ausführungen des Vorredners an und dankt der Regierung und der Budgetkommission für die Einstellung und Befürwortung der Position.

Der außerordentliche Etat wird hiernach, wie bereits berichtet, nach den Kommissionsanträgen genehmigt.

Titel X (Allgemeine Sicherheitspolizei).

Abg. Frank hatte schon bei Verathung des Beamtengefeßes die Ansicht, daß die Gendarmeriebediensteten gegenüber anderen Beamtenkategorien, wie z. B. den Steuer-aufsichtern, schlechter gestellt seien, diese Ansicht habe er auch heute noch; wenn auch vorerit keine Aussicht bestehe, im Wege einer Gesetzesänderung hier Abhilfe zu schaffen, so glaube er doch, daß auf andere Weise hier ausgleichend gewirkt werden könnte. Eine Abhilfe wäre z. B. bei den Kommandogeldern möglich; wenn man auch in der Höhe

derselben nichts ändern wolle, so könnte mit kürzerer Bemessung der Zeitdauer und durch Einschlebung einer Zwischenzeit — etwa von 4 Stunden — mit entsprechend niedrigerem Satze geholfen werden; auch bei den Uebernachtgebühren sei eine Aenderung möglich und wünschenswerth. Redner möchte dann noch den häufig verlegenden Ton im Verkehr der Gendarmen mit den Landbürgermeistern tadelnd hervorheben, der Anlaß zu Klagen gegeben habe. Endlich habe er darüber klagen hören, daß den Gendarmenbediensteten von den Gerichten zu viel zugemuthet werde; die Gendarmen müßten ganze Protokolle liefern; dadurch entstehe nicht nur eine große Geschäftshäufung, sondern auch eine gewisse Beeinträchtigung der Untersuchung. Die Meldungen sollten kurz sein, das Weitere sollte dem Gericht überlassen werden.

Abg. Fieser ist dem Vorredner dafür dankbar, daß er die Gehaltsverhältnisse der Gendarmenbediensteten zur Sprache gebracht; die Frage sei bei der in Aussicht gestellten gesetzlichen Regelung in einer Gehaltstabelle sehr zu erwägen. Die Besserstellung der Gendarmen sei im Interesse des Dienstes dringend geboten. Die Besserstellung wäre insbesondere hinsichtlich der Modalitäten des Vorrückens zu erwägen; auch wäre möglich, daß den Wachtmeistern eine Dienststrümeentschädigung geleistet werden könnte. Was die vom Abg. Frank getadelte ausgiebige Verwendung der Gendarmen im Dienste der Justizpflege betreffe, so hinge das mit den Reichsjustizgesetzen zusammen; die Klagen über VIELSCHREIBEREI seien wohl theilweise begründet und es genire das auch die Verwaltungsbehörden; es lasse sich das aber nicht wohl anders ändern, als durch Vermehrung des Personals. — Eine Voreingenommenheit des urtheilenden Gerichts durch Gendarmenmeldungen sei schon deshalb nicht möglich, da deren Verlesung unzulässig sei.

Geheimerath Eisenlohr ist für das den Gendarmenbediensteten entgegengebrachte Wohlwollen dankbar und kann sich namens der Groß. Regierung den Kundgebun-

gen dieses Wohlwollens anschließen. Es könne nicht behauptet werden, daß bei Feststellung des Gehaltstarifs alle Wünsche des Ministeriums des Innern erfüllt worden seien; die Vorlage sei nach langen Verhandlungen und Auseinandersetzungen aufgestellt worden und es könne nur bedauert werden, daß bei Berathung des Gesetzes in diesem Hause die heute vorgebrachten Wünsche nicht mit gleichem Nachdruck vorgebracht worden seien. Sehr bedenklich aber müßte es ihm erscheinen, wenn man schon so bald eine Revision des Gesetzes vornehmen wollte; es würde das ein Signal für alle Unzufriedenen zu neuen Wünschen sein. Dagegen sei zu erwägen, ob nicht auf anderem Wege zu helfen sei. Die Kommandozulagen seien sehr gering und die Verhältnisse hätten sich seit dem Jahre 1874 sehr verändert; eine Erhöhung sei deshalb wohl zu erwägen und ohne Verletzung des Budgetrechts sofort durchführbar; auch die Zubilligung von Entschädigungen für Dienststrüme der Wachtmeister wäre in Betracht zu ziehen. Früher sei eine große Summe für Lokalzulagen zu Gebote gestanden, gegen deren fernere Zulässigkeit habe man sich zwar bei Berathung des Gehaltstarifs im Allgemeinen ausgesprochen; das Ministerium des Innern habe aber für die Gendarmenbediensteten mit Rücksicht auf die hier vorliegenden besonderen Verhältnisse an den Lokalzulagen festhalten zu müssen geglaubt und es könne aus dieser Summe da und dort ausgleichend eine Beihilfe geleistet werden.

Abg. Kießer schließt sich den anerkennenden Worten der Abg. Fieser und Frank über die Gendarmen an. Was den Weg der Besserstellung betreffe, so müße er dem Regierungskommissar entschieden beipflichten. Ueber VIELSCHREIBEREI seitens der Gendarmen kann Redner nicht klagen; er habe die Erfahrung gemacht, daß viele derselben sehr gewandt zu schreiben gelernt.

Abg. Kübler tritt dem Vorredner bei, ebenso der Abg. Laut, der auf eine Bestimmung in der neuen Militär-

vorgehen seien, bei Einführung dieser Bestimmung würden manche Unteroffiziere länger beim Militär bleiben, wenn man ihnen in Gendarmenbedienste nicht eine Besserstellung bieten könne.

Abg. Waffermann bemerkt, daß wer mit der Lage unserer Verhältnisse nicht bekannt sei und nur die Berichte über die Kammerverhandlungen lese, zu der Ansicht kommen müsse, daß wir die größten Beamten in Europa haben; denn es vergehe fast keine Sitzung, in der nicht einer Beamtenkategorie der Vorwurf der Unhöflichkeit im Verkehr gemacht werde; eine derartige Behandlung der Beamten sei durchaus unbillig; bei einzelnen Mißgriffen stehe stets der Weg der Beschwerde offen, der gewiß Abhilfe schaffen werde.

Abg. Ropp ist gleichfalls mit einer Besserstellung der Gendarmen außerhalb des Rahmens des Gesetzes einverstanden. Dem Abg. Frank wolle er bemerken, daß ihm in seiner langen Dienstzeit als Landbürgermeister noch kein Fall vorgekommen sei, in dem er sich über unhöflichen oder verlegenden Ton eines Gendarmen zu beklagen gehabt; wenn das einem Bürgermeister passire, so sei er selbst daran schuld.

Abg. Fieser betont, daß bei Berathung des Gehaltstarifs die heute geführte Ungleichheit noch nicht mit der Schärfe hervorgetreten sei, auch sei bei der kurzen Zeit der damaligen Berathung kaum möglich gewesen, auf alle Einzelheiten so genau einzugehen; der Tarif sei im Allgemeinen so, wie er vorgelegt wurde, angenommen worden.

Abg. Friderich will dagegen nur feststellen, daß allerdings Aenderungen an dem Tarif vorgenommen worden sind.

Nach einem Schlusswort des Berichterstatters, der hinsichtlich der Besserstellung der Gendarmen den Ausführungen des Regierungsvertreters beipflichtet, wird der Titel sammt Nachträgen, wie bereits berichtet, genehmigt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 13. Mai 1890.

Staatspapiere.	Port. 4 1/2 Anl. v. 1888 M. 92.50	Eisenbahn-Aktien.	3 Nat. gar. C.-B. fl. Fr. 57.80	Odenburger Thlr. 40 132	20 Fr.-St.	16.18
Baden 4 Obligat. fl. 101.90	3 Ausl. Anl. v. 1888 M. 61.80	4 Medl. Frdr.-Franz M. 164	5 Gotthard IV Ser. fr. 104.30	4 Deherr. v. 1854 fl. 250 120	1 Souverain	20.28
4 Obl. v. 1886 M. 107.80	Serbien 5 Goldrente 86.10	4 1/2 Wälz. War.-Bahn fl. 149.30	4 1/2 Wälz. Nordbahn fl. 118.20	4 Raab-Grazer Thlr. 100 105.90	Obligations und Industrie-Aktien.	
Bahern 4 Oblig. M. 106.	Span. 4 Ausl. Rente 75.50	4 Gotthardbahn fr. 168.50	5 Böh. West-Bahn fl. 289.70	3 1/2 Freiburg Obl. (4.-) 100.	3 1/2 Freiburg Obl. (4.-) 100.	90.20
Deutschl. Reichsanl. M. 107.40	3 1/2 Berner Obligat. fr. 99.20	5 Böh. West-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	3 1/2 Karlsruher Obl. 90.20	3 1/2 Karlsruher Obl. 90.20	90.20
3 1/2 % Confols M. 101.40	Egypten 4 Unif. Obligat. 97.70	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	124.50
Preußen 4 % Confols M. 106.40	Egypten 5 Privat. Thlr. 134.70	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	124.50
3 1/2 % Confols M. 101.70	S.-Amerik. 5 Arg. Goldanl. 88.	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	124.50
Wtbg. 4 1/2 Obl. v. 1879 M. —	4 % Deutsche R.-Bank M. 139.80	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	124.50
4 Obl. v. 75/80 M. 103.40	4 % Badische Bank Thlr. 112.30	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	124.50
Deherrsch. 4 Goldrente fl. 95.	4 % Badische Bank Thlr. 112.30	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	124.50
4 % Silber. fl. 77.50	4 % Badische Bank Thlr. 112.30	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	124.50
4 % Papier. fl. 77	4 % Badische Bank Thlr. 112.30	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	124.50
5 % Papier. v. 1881 87.60	4 % Badische Bank Thlr. 112.30	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	124.50
Ungarn 4 Goldrente fl. 89.	4 % Badische Bank Thlr. 112.30	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	124.50
Italien 5 Rente fr. 94.40	4 % Badische Bank Thlr. 112.30	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	124.50
5 % Rumänische Rente 98.80	4 % Badische Bank Thlr. 112.30	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	124.50
Rumänien 5 Obl. M. 103	4 % Badische Bank Thlr. 112.30	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	124.50
Rußland 5 Obl. 1882 £. —	4 % Badische Bank Thlr. 112.30	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	124.50
5 Obl. v. 1877 £. —	4 % Badische Bank Thlr. 112.30	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	124.50
5 Obl. v. 1880 R. —	4 % Badische Bank Thlr. 112.30	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	3 1/2 Stuttgarter Obl. 124.50	124.50

Frankfurter Kurse vom 13. Mai 1890.

3 Nat. gar. C.-B. fl. Fr. 57.80	5 Gotthard IV Ser. fr. 104.30	4 1/2 Wälz. War.-Bahn fl. 149.30	4 1/2 Wälz. Nordbahn fl. 118.20	4 Gotthardbahn fr. 168.50	5 Böh. West-Bahn fl. 289.70	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70
5 Böh. West-Bahn fl. 289.70	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20
5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70
5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70
5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70	5 Gal. Karl-Bahn fl. 188.20	5 Gal. Karl-Bahn fl. 193.70

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebot.

D. 697.1. Mosbach. Die Evangel. Pfarrpfründe Mittelschleffenz besitz nachverzeichnet, in der Bemerkung Mittelschleffenz gelegene Liegenschaften, deren Erwerb durch einen Eintrag im Grundbuch nicht nachgewiesen werden kann, nämlich:

- 84 Ruthen Garten im Gewann Detscher, neben Weg und Wilhelm Feil.
- 1 Morgen Baumgarten im Gewann Halbmond, neben August Knecht und Martin Bauer.
- 156 Ruthen Wiesen im Gewann Grundwiesen, neb. Wilh. Behold und Karl Feil.
- 9 Ruthen Wiesen im Gewann Grundwiesen, neben Alois Eberhard und Gottlieb Frey.
- 2 Morgen 20 Ruthen Acker im Gewann Hagengraben, neben Jaf. Seig und Nehmolenweg.
- 175 Acker im Gewann obere Rehmosen, neben selbst und Martin Wagner.
- 7 Morgen 66 Ruthen Acker im Gewann Michelbach, neben Aufhäuser und Karl Schumacher.
- 172 Ruthen Acker im Gewann Tiefenweg, neben Hadrein und Adiggraben.
- 210 Ruthen Acker im Gewann Tiefenweg, neben Weg u. Adiggraben.
- 1 Morgen 45 Ruthen Acker im Gewann Hohenkreuz, neben Weg und selbst.
- 2 Morgen 75 Ruthen Wiesen im Gewann Hohenweide, neben Karl Hornung und Georg Wopp.
- 219 Ruthen Wiesen im Gewann Hohenweide, neben Weg, Martin Schumacher und selbst.
- 284 Ruthen Acker im Gewann Sallenader, neben Weg u. Emilie Bischofberger.
- 100 Ruthen Acker im Gewann Eichen mit Viehweg, neben selbst.
- 105 Ruthen Acker im Gewann Heiligenacker, neben Martin Viehig und selbst.
- 250 Ruthen Acker im Gewann Zeilbaum, neben Karl Ludwig Feil und Karl Schumacher.
- 1 Morgen 100 Ruthen Acker im Gewann Grundlein, neben Hadrein und Gg. S. Küber.
- 1 Morgen 89 Ruthen Acker im Gewann Tragegewann, neben selbst und Georg Keller.
- 121 Ruthen Acker im Gewann

Hubacher, neben selbst und Karl A. Wagner.

- 208 Ruthen Acker im Gewann Kochgräben, neben Karl Hornung und August Frey.
- 70 Ruthen Wiesen im Gewann Hohenweide, neben Joh. Brenner und Karl S. Bischofberger.
- 7 Ruthen Krautgarten im Gewann Grundwiesen, neb. Michael Niederer und Andreas Denzler.
- 50 Ruthen Wiesen im Gewann Hohenweide, neben Aug. Frey u. Martin Bender.
- 117 Ruthen Wiesen im Gewann Hohenweide, neben Wilh. Walter und Karl Feil.
- 85 Ruthen Wiesen im Gewann Hohenweide, neben Karl Lud. Walter und August Reinhard.
- 25 Ruthen Wiesen im Gewann Hohenweide, neben Karl Lud. Reinhard und Gg. Fried. Walter.
- 100 Ruthen Wiesen im Gewann Hohenweide, neben Martin Bauer und August Frey.
- 1 Morgen 24 Ruthen Acker im Gewann Regengraben, neben Wilhelm Bauer und selbst.
- 279 Ruthen Acker im Gewann Enddorf, neben Weg und Andreas Krämer.
- 45 Ruthen Acker im Gewann Mittelschleffenz Schiedplatz, neben Weg und Andreas Krämer.
- 11 Ruthen Wiesen im Gewann Grundwiesen, neben Karl Feil u. Gottfried Wagner.
- 28 Ruthen Wiesen im Gewann Grundwiesen, neben August Bender und Jakob Regelmann.
- 212 Ruthen Acker im Gewann obere Koblader, neben Wilhelm Behold und Gemeindegewinn.

Auf Antrag der Väterin werden alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund u. Pfandbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche od. auf einem Stammgut- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Dienstag den 8. Juli 1890, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche der Antragstellerin gegenüber als erloschen erklärt werden.

Mosbach, den 2. Mai 1890.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heber.

Konkursverfahren.

D. 689.1. Nr. 5247. Wiesloch. Ueber das ledige Erbe des verstorbenen

Kronenwirts Sebastian Förderer von Rettigheim wird heute am 11. Mai 1890, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Kaufmann Gustav Stöckinger dahier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. Juni 1890 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretendenfalls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 10. Juni 1890, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. Juni 1890 Anzeige zu machen.

Wiesloch, den 11. Mai 1890.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kumpf.

D. 637. Nr. 9739. Waldshut. Ueber das Vermögen des Schreiners Johann Wopp in Waldshut wurde, da derselbe zahlungsunfähig ist, auf Antrag eines Gläubigers heute Nachmittag 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Als Konkursverwalter wurde Baifenrichter Vorhauer dahier bestellt.

Konkursforderungen sind bis zum Montag 9. Juni 1890 bei dem Gerichte anzumelden.

Zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretendenfalls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen wurde Termin auf Donnerstag den 19. Juni 1890, Vormittags 9 Uhr, vor Groß. Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den